

Amtssignatur

Gesicherte Veröffentlichung der Bildmarke gemäß § 19 Abs. 3 E-GovG

Das Amt der Gemeinde St. Anton an der Jeßnitz verwendet bei von ihr amtssignierten Dokumenten die folgende Bildmarke:



genehmigt von:

Die Bürgermeisterin

Waltraud Stöckl